



VOLLMACHT

Frau/Herrn

Rechtsanwalt/in, Theresienstr. 13, 85049 Ingolstadt

wird hiermit Vollmacht in der Strafsache/Ordnungswidrigkeitensache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung im Ermittlungsverfahren/Vorverfahren sowie in allen Instanzen und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO erteilt.

Unter Einschluss sämtlicher gesetzlicher Befugnisse nach der StPO und dem OWiG beinhaltet die Vollmacht insbesondere, das Recht

- Akteneinsicht zu nehmen
- in sämtlichen Verfahrensstadien incl. Vor- und Nachverfahren, Ermittlungsverfahren etc. aufzutreten und zu handeln.
- Strafanträge, Privat- und Nebenklageanträge zu stellen und zurückzunehmen
- in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter aufzutreten und zu handeln
- Untervollmacht auch im Sinne von § 139 StPO zu erteilen sowie weitere Kollegen der Sozietät mit zu beauftragen
- Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken
- Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Strafbefehlen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
- die Herausgabe, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Sicherheiten, insbesondere von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen mit der ausdrücklich vom Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilten Befugnis der Verrechnung/Aufrechnung auskehrbarer Beträge im Falle unbeglichener, bereits bestimmter oder bestimmbarer Honorar- und Honorarvorschussforderungen aus laufenden Mandatsverhältnissen, soweit keine zweckgebundene Auszahlung an Dritte bestimmt ist, die Gelder zur Einzahlung von Gerichtskosten oder Kautionen bestimmt sind, im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen stehen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würden, weil der Auftraggeber mit der raschen Abführung der Gelder (Versicherungsleistungen) rechnen darf
- den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen
- der Vertretung im Verfahren nach dem StrEG, insoweit gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren

....., den

.....